

GGR-Geschäfte

2019-497

430 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

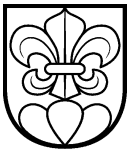
Fristverlängerung Bearbeitung Postulat SP-Grüne; "Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone" (Nr. 06/2019)

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die SP/Grüne hat im Juni 2019 ein Postulat «Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone» eingereicht. Daraufhin wurde die verkehrstechnische Situation an der Alpenstrasse verwaltungsintern diskutiert. Die Delegation kam zum Entschluss, dass die Einführung der Tempo-30-Zone aufgrund der Siedlungsentwicklung ein positiver Faktor wäre. Dennoch sind die örtlichen Gegebenheiten gut zu analysieren (langgezogene Kurve, Neigung der Strasse, Busverkehr). Im Februar 2020 hat der GGR aufgrund des ersten, positiven Feedbacks des GR das Postulat als erheblich erklärt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung richten sich das Verfahren und die Fristen eines Postulats nach Art. 40 der Gemeindeordnung. Gemäss Art. 40 Abs. 3 hat der GR einem als erheblich erklärten Postulat innerhalb von einem Jahr Folge zu leisten. Der GGR kann die Frist verlängern.



Gemäss Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) vom 19.12.1958 (Stand 01.01.2020) kann die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur aufgrund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden.

Die Anordnung von Tempo-30-Zonen ist in der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28.09.2001 geregelt. Gemäss Art. 3 ist bei der Einführung von Tempo-30-Zonen ein Gutachten vorgeschrieben.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Sachverhalt

Für den definitiven Entscheid über die Einführung der Tempo-30-Zone an der Alpenstrasse ist eine Machbarkeitsstudie und dann ein Gutachten durch einen Fachspezialisten erstellen zu lassen. Dieses Gutachten wird aufzeigen, ob die Einführung der genannten Zone Sinn macht und zweckmässig ist. Zudem wird eruiert, welche bauliche Massnahmen dafür notwendig wären. Anhand dieses Gutachtens kann das zuständige Gremium anschliessend über die definitive Einführung sowie den entsprechenden Kredit entscheiden.

Stand heute

Die Machbarkeitsstudie wurde mittlerweile erarbeitet. Da der öffentliche Verkehr von der Tempo-30-Zone betroffen wäre, laufen zurzeit Messungen und Abklärungen zur Machbarkeitsstudie beim Busbetrieb. Parallel dazu werden die baulichen Massnahmen auf Verwaltungsebene diskutiert und festgelegt. Sobald feststeht, in welcher Form die Einführung einer Tempo-30-Zone möglich wäre, wird der entsprechende Antrag an das zuständige Gremium gerichtet. Das weitere Vorgehen hängt dann von den baulichen Massnahmen ab, je nach Art und Umfang ist zusätzlich ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Zudem ist eine Geschwindigkeitsreduktion in Form einer Allgemeinverfügung mit Beschwerdefrist zu publizieren.

Da das gesamte Vorgehen noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, bittet die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport um eine Fristverlängerung von einem Jahr.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR für die bereits getätigten Arbeiten für Tempo 30 auf der Alpenstrasse. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und nun braucht es noch Abklärungen betreffend Busverkehr und baulichen Massnahmen. Die Fraktion SP/Grüne bedauert zwar, dass das Ganze nicht etwas schneller vorwärts geht. Trotzdem hat die Fraktion SP/Grüne Verständnis, dass noch etwas Zeit benötigt wird. Bezüglich der baulichen Massnahmen hat die Rednerin festgestellt, dass im unteren Teil der Alpenstrasse bereits Verengungen vorhanden sind. Und auch weiter oben hat es Rechtsvortritte, welche bestimmt auch helfen würden, das Tempo 30 einzuhalten. Die Fraktion SP/Grüne ist mit der Fristverlängerung von einem weiteren Jahr einverstanden, hofft aber, dass bis dahin das Ganze konkret ist.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt für das Postulat der SP/Grüne «Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone» (Nr. 06/2019) eine Fristverlängerung von einem Jahr.

Beilagen

Keine

